



An den Grossen Rat

22.5578.02

ED/P225578

Basel, 5. April 2023

Regierungsratsbeschluss vom 4. April 2023

## Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Qualifizierung von Lehrpersonen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Aus pädagogischen Gründen macht es insbesondere auf der Primarstufe Sinn, dass möglichst wenig Lehrpersonen in einem Team eine Klasse unterrichten. So kann es allerdings geschehen, dass der Unterricht in gewissen Fächern (z.B. Französisch, Turnen) von Lehrpersonen erteilt wird, die dafür nicht ausgebildet/qualifiziert sind.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, in diesem Zusammenhang zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen (Bitte auch mit Angaben zu den Schulen in Riehen und Bettingen):

1. In wie vielen Primarklassen wird der Unterricht im Fach Französisch von Lehrpersonen erteilt, die für dieses Fach über keine spezifische Ausbildung (Niveau Abschluss PH) verfügen?
2. Für welche anderen Fächer besteht auf der Primarstufe ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen?
3. Welche Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote macht das Erziehungsdepartement, resp. die Leitung der Gemeindeschulen Riehen/Bettingen Lehrpersonen, die für ein Fach, das sie unterrichten, nicht über die nötige Fachausbildung verfügen? In welchem Umfang werden die Lehrpersonen für den Erwerb dieser Zusatzqualifikation entlastet (Übernahme der Kurskosten, Entlastung vom Unterricht resp. Entschädigung für die zusätzlich zum ordentlichen Arbeitsauftrag zu leistende Weiterbildungsarbeit)?
4. Wie werden Lehrpersonen ohne die gesetzlich erforderlichen Fachqualifikationen in ihrer rechtlichen Haftbarkeit von ihren Arbeitgebenden geschützt, falls die anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts Unfälle erleiden? Wie sind Lehrpersonen ohne erforderliche Fachqualifikation, die von der Schulleitung zugewiesene schulische Exkursionen leiten, technisches Gestalten mit mechanischen Werkzeugen erteilen oder Sportunterricht durchführen trotz der fehlenden Lehrberechtigung gegen zivil- und strafrechtliche Konsequenzen im abgesichert und in welchen Fällen haften sie selbst?

Ab kommendem Schuljahr 2023/2024 wird auf der Primarstufe neu „Medien und Informatik“ als Fach unterrichtet. Vorgesehen ist, dass dieses Fach möglichst von Lehrpersonen erteilt wird, die in der Klasse „Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)“ unterrichten.

5. Wie viele Lehrpersonen, die derzeit NMG unterrichten, verfügen als Abgänger\*innen einer Fachhochschule bereits über eine Qualifikation für das Fach „Medien und Informatik“, wie viele nicht?
6. Auf welche Art und Weise plant das Erziehungsdepartement, resp. die Leitung der Gemeindeschulen Riehen/Bettingen, die Lehrpersonen, die noch nicht über die nötigen Fachkenntnisse verfügen, bis im Sommer 23 zu qualifizieren? Ist es/sie bereit, die Kurskosten zu übernehmen und die Lehrpersonen für die Weiterqualifikation vom Unterricht (zumindest teilweise) freizustellen

resp. sie für die zusätzlich zum ordentlichen Arbeitsauftrag zu leistende Weiterbildungsarbeit zu entlasten?

7. An den einzelnen Schulstandorten sollten Lehrpersonen verfügbar sein, die zum Thema „Medien und Informatik“ über ein breiteres Fachwissen verfügen (Niveau CAS), um Kolleginnen und Kollegen unterstützen zu können. An wie vielen Standorten sind solche Fachleute vorhanden? Welche Anreize gedenkt das Erziehungsdepartement, resp. die Leitung der Schulen von Riehen/Bettingen zu geben (Übernahme Kurskosten, Freistellung vom Unterricht), damit sich an allen Standorten Lehrpersonen finden lassen, welche die entsprechende, (auch zeitlich) anspruchsvolle Weiterbildung absolvieren?

Claudio Miozzari»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *In wie vielen Primarklassen wird der Unterricht im Fach Französisch von Lehrpersonen erteilt, die für dieses Fach über keine spezifische Ausbildung (Niveau Abschluss PH) verfügen?*

Im aktuellen Schuljahr unterrichten an den Primarschulen im Fach Französisch von insgesamt 154 Lehrpersonen zehn Aushilfslehrpersonen.

2. *Für welche anderen Fächer besteht auf der Primarstufe ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen?*

Wie in der Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Sasha Mazzotti betreffend Personalmangel an den Basler Schulen (Geschäft 22.5386) dargelegt, sind auf der Primarstufe neben Französischlehrpersonen vor allem auch Logopädinnen und Logopäden sowie Fachpersonen für schulische Heilpädagogik gefragt. Zudem gibt es nach wie vor zu wenige feste Springerinnen und Springer, die für kurzfristige Einsätze zur Verfügung stehen.

3. *Welche Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote macht das Erziehungsdepartement, resp. die Leitung der Gemeindeschulen Riehen/Bettingen Lehrpersonen, die für ein Fach, das sie unterrichten, nicht über die nötige Fachausbildung verfügen? In welchem Umfang werden die Lehrpersonen für den Erwerb dieser Zusatzqualifikation entlastet (Übernahme der Kurskosten, Entlastung vom Unterricht resp. Entschädigung für die zusätzlich zum ordentlichen Arbeitsauftrag zu leistende Weiterbildungsarbeit)?*

Gemäss der Weisung betreffend fachfremder Unterricht an den Volksschulen vom Mai 2015 darf eine Lehrperson mit Stufendiplom alle Fächer der entsprechenden Stufe unterrichten. Die Ausnahmen sind in der Weisung beschrieben. Wer beispielsweise die Fremdsprachen Französisch oder Englisch unterrichtet, muss eine Weiterbildung absolvieren. Für den Fachunterricht «Musik und Bewegung» wird der Abschluss zur Fachlehrperson vorausgesetzt. Wer Unterricht in Sport, Textilem und Technischem Gestalten oder an der Sekundarschule Unterricht in Chemie erteilt, wird durch ein Fachmentorat begleitet. Die Schulleitungen entscheiden in diesem Rahmen über den Einsatz und die Weiterbildung der Lehrpersonen an ihrer Schule. Sie haben für Situationen, in welchen die Lehrperson nicht über das entsprechende Fachdiplom verfügt, folgende Möglichkeiten:

- Die Lehrperson wird durch ein Fachmentorat begleitet;
- Die Schulleitung stellt für die betreffende Lehrperson bei der Volksschulleitung einen Antrag für Übernahme der Kosten für eine Nach- und Zusatzqualifikation. In der Regel werden in der Folge die Kurskosten übernommen und die Lehrperson wird – sollte die Weiterbildung während der eigenen Unterrichtszeit stattfinden – vom Unterricht freigestellt.

4. *Wie werden Lehrpersonen ohne die gesetzlich erforderlichen Fachqualifikationen in ihrer rechtlichen Haftbarkeit von ihren Arbeitgebenden geschützt, falls die anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts Unfälle erleiden? Wie sind Lehrpersonen ohne erforderliche Fachqualifikation, die von der Schulleitung zugewiesene schulische Exkursionen leiten, technisches Gestalten mit mechanischen Werkzeugen erteilen oder Sportunterricht durchführen trotz der fehlenden Lehrberechtigung gegen zivil- und strafrechtliche Konsequenzen im abgesichert und in welchen Fällen haften sie selbst?*

Für die zivilrechtliche Haftung spielt es keine Rolle, ob eine Lehrperson über eine Fachqualifikation im unterrichteten Fach verfügt oder nicht. Es gilt wie beim übrigen Staatspersonal das Prinzip der Staatshaftung. Ereignet sich während des Unterrichts ein Unfall, haftet ausschliesslich der Kanton für den entstandenen Schaden. Nur wenn ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt, haftet diese persönlich.

5. *Wie viele Lehrpersonen, die derzeit NMG unterrichten, verfügen als Abgänger\*innen einer Fachhochschule bereits über eine Qualifikation für das Fach „Medien und Informatik“, wie viele nicht?*

Es liegen keine Zahlen vor, wie viele Lehrpersonen, die Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) unterrichten, über eine in der Ausbildung erworbene Qualifikation für das Fach «Medien und Informatik» verfügen. Seit 2019 haben die Abgängerinnen und Abgänger der Pädagogische Hochschule FHNW (PH FHNW) das Fach Medien und Informatik studiert. Für Lehrpersonen bestand die Möglichkeit, nebst diversen anderen Weiterbildungen am Pädagogisches Zentrum PZ.BS (z. B. Lehrmitteleinführung oder Programmieren) die «Nachqualifikation Medien und Informatik» zu absolvieren. Diese Nachqualifikation wurde inzwischen durch das LuPe-Modul «Medien und Informatik» ersetzt. Das LuPe-Modul kann zum CAS «Medien und Informatik unterrichten» erweitert werden.

Medien und Informatik muss nicht zwingend von der Lehrperson, die NMG-Unterricht erteilt, unterrichtet werden. Die diesbezügliche Planung obliegt der Schulleitung am jeweiligen Standort.

6. *Auf welche Art und Weise plant das Erziehungsdepartement, resp. die Leitung der Gemeindegemeinschaften Riehen/Bettingen, die Lehrpersonen, die noch nicht über die nötigen Fachkenntnisse verfügen, bis im Sommer 23 zu qualifizieren? Ist es/sie bereit, die Kurskosten zu übernehmen und die Lehrpersonen für die Weiterqualifikation vom Unterricht (zumindest teilweise) freizustellen resp. sie für die zusätzlich zum ordentlichen Arbeitsauftrag zu leistende Weiterbildungsarbeit zu entlasten?*

In Absprache mit dem Leitenden Ausschuss der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) haben die Lehrpersonen bis im Jahr 2028 Zeit, die entsprechenden Kompetenzen in Medien und Informatik nachzuweisen. Das kann zum Beispiel mit dem bereits genannten LuPe-Modul Medien und Informatik geschehen oder mit einem Portfolio, das die Kompetenzen der Lehrpersonen aufzeigt. Lehrpersonen können bei der Volksschulleitung einen Antrag für die Kostenübernahme des LuPe-Moduls und für die entsprechende Entlastung einreichen. Die Entlastung kann zudem auch bei der Schulleitung am Standort beantragt werden. Für das LuPe-Modul «Medien und Informatik» hat der Kanton Basel-Stadt bei der PH FHNW im Jahr 2023 für die Lehrperson der Primar- und Sekundarschule 24 Plätze reserviert.

7. *An den einzelnen Schulstandorten sollten Lehrpersonen verfügbar sein, die zum Thema «Medien und Informatik» über ein breiteres Fachwissen verfügen (Niveau CAS), um Kolleginnen und Kollegen unterstützen zu können. An wie vielen Standorten sind solche Fachleute vorhanden? Welche Anreize gedenkt das Erziehungsdepartement, resp. die Leitung der Schulen von Riehen/Bettungen zu geben (Übernahme Kurskosten, Freistellung vom Unterricht), damit sich an allen Standorten Lehrpersonen finden lassen, welche die entsprechende, (auch zeitlich) anspruchsvolle Weiterbildung absolvieren?*

An allen Primarstandorten gibt es bereits ICT-Betreuungspersonen, welche die Lehrpersonen im Bereich Medien und Informatik unterstützen. Zudem wirken an jedem Standort Delegierte der Fachkonferenz Medien und Informatik als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ihres Fachbereichs. Im Weiteren ist geplant, künftig an jedem Schulstandort eine Person für den pädagogischen ICT-Support (PICTS) einzusetzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin